

## Gemeinde Kalletal

### Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 und § 7 Abs. 2 und 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Gemeinde Kalletal

Die Gemeinde Kalletal stellt eine kommunale Wärmeplanung auf. Gemäß § 13 WPG wird der Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange - einschließlich der in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Stellen - Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung einzusehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Berichtsentwurf in der Zeit vom

**13.07.2026 bis einschließlich 13.08.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal <https://www.kalletal.de/> unter der Rubrik Rat & Verwaltung -> Kommunale Wärmeplanung

<https://www.kalletal.de/Rat-und-Verwaltung/Kommunale-Waermeplanung.htm?>

veröffentlicht. Alle Unterlagen stehen während dieses Zeitraums zur Einsicht und Download bereit.

#### **Wichtige Hinweise zur Stellungnahme:**

- Stellungnahmen können gemäß § 13 Abs. 4 WPG innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an: [I.Abdelhafiz@kalletal.de](mailto:I.Abdelhafiz@kalletal.de). Alternativ können diese bei Bedarf auch schriftlich per Post eingereicht oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.
- Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Endfassung des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.
- Für Fragen zur kommunalen Wärmeplanung steht Ihnen die zuständige Fachabteilung unter der oben genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die hiermit eingeleitete Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 WPG wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kalletal, den 10.07.2026

Gemeinde Kalletal  
Der Bürgermeister



Mario Hecker